Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Hainstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 603. Sonntag den 26. November 1893. 87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Plenarsitzung der Stadtverordneten fällt in dieser Woche aus.

Leipzig, am 26. November 1893.

Der Stadtverordneten-Vorsteher
Dr. Schill.

Bekanntmachung.

Zu Grundstücke des alten Gewandhauses Neumarkt Nr. 9 sollen

Dienstag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

11 Stück alte Thore und Eingangsthüren gegen sofortige Bezahlung und sonst unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 23. November 1893.

D. 5003. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Wegen des Abbruchs der nördlichen Häuserreihe des Thomasgäßchens wird dasselbe für allen Durchfahrtsverkehr, während der Dauer der Abbruchsarbeiten gesperrt.

Leipzig, am 25. November 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 10214. Dr. Georgi. Stahl.

Bekanntmachung.

Hiermit wird seit dem 29. October dieses Jahres das Dienstmädchen Marie Elise Tent, geb. am 13. Juni 1877 in Leipzig für Brief ist von mittler, kräftiger Gestalt, hat dunkelkastanienbraunes Haar, blonde Augenbrauen, hohe Stirn, rundes Gesicht, normalen Mund und ebensolche Nase, gute Zähne und rundes Kinn. Bekleidet war dieselbe bei ihrer Entfernung mit dunkler Kapuze, karirtem Jacket, rothcarrirtem Kleid mit hellen Tupfen und ziemlich neuen braunen Knöpfenschuhen. In einem Briefe, den die Vermißte vor ihrem Fortgange an ihre Verwandten geschrieben hat, hat sie sich dahin ausgesprochen, daß sie sich ein Leid anzuthun beabsichtige.

Sollte irgend Jemand Auskunft über den Verbleib der Tent geben können, so wird gebeten, unverzüglich Mittheilung an die Localien-Abtheilung des unterzeichneten Polizeiamts gelangen zu lassen.

Leipzig, den 23. November 1893.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
VII/3402. Bretschneider.
Dr. Finke, Criminal-Com.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur Kirchenvorstandswahl in der Parochie L.-Plagwitz betreffend.

Nach Ablauf ihrer Amtsdauer scheiden aus dem Kirchenvorstand der Parochie L.-Plagwitz demnächst aus die Herren:

Schuldirector Hermann Böhm,
Kaufmann Dr. Alfred Keil,
Dampfbrennereibesitzer Theodor Naumann,
Professor Dr. Wilhelm von Zahn.

Es hat daher eine Ergänzungswahl stattzufinden. Die ausscheidenden Herren sind wieder wählbar.

Stimmberechtigt sind alle selbstständigen, in der Parochie L.-Plagwitz wohnhaften evangelisch-lutherischen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandels öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gutgemachtes Aergerniß gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind, sowie derer, welchen wegen unterlassener Trauung oder der Taufe ihrer Kinder durch Beschluß der Kircheninspection die kirchliche Wahlberechtigung entzogen worden ist.

Alle Gemeindeglieder, welche ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben sich entweder mündlich oder schriftlich anzumelden.

Mündliche Anmeldungen werden in der Kirchenexpedition, Nathusius. Erdgeschoß,

Montag, den 27. November, und
Dienstag, den 28. November,

ununterbrochen von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr entgegengenommen. Schriftliche, aber jedenfalls eigenhändige Anmeldungen mit genauer Angabe

1) des Vor- und Zunamens,
2) des Standes oder Gewerbes,
3) des Geburtstages und Jahres,
4) der Wohnung

können an den genannten beiden Tagen oder auch schon früher ebendaselbst abgegeben werden.

Wir bitten die stimmberechtigten Glieder unserer Gemeinde herzlich und dringend, sich an der bevorstehenden Wahl zu betheiligen und ihre Anmeldung in einer der gedachten Weise rechtzeitig zu bewirken.

Leipzig-Plagwitz, den 18. November 1893.

Der Kirchenvorstand daselbst.
Pfarrer Schmidt.

Ausschreibung.

Zum Pfarrhausbau für die Kirchengemeinde L.-Plagwitz haben nachstehende Arbeiten im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden: 1) Maurerarbeiten, 2) Tischlerarbeiten, 3) Schlosserarbeiten, 4) Dachdeckerarbeiten, 5) Malerarbeiten. Die Bedingungen und Angebotsformulare liegen im Bureau des Architekten Herrn R. Füssel, Hospitalstraße 2, aus und können daselbst gegen Entrichtung der Copialgebühren von je 1 ℳ entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: Angebot für Herstellung der . . . . Arbeiten versehen, bis zum Donnerstag, den 2. December, Abends 6 Uhr, in unserer Expedition, Nathusius, Erdgeschoß, einzureichen.

Leipzig-Plagwitz, den 20. November 1893.

Der Kirchenvorstand daselbst.
Pfarrer Schmidt.

Bekanntmachung.

Vermiethung der Rathskeller-Restauration mit den Sommerwirthschaften der Burgruine und dem Schützenhause auf dem Burgberge zu Eckartsberga i. Th.

Die zum Betriebe eines Restaurants bestimmten, mit vollständigem Mobiliar ausgestatteten Räumlichkeiten parterre, sowie im 1. und 2. Stock des neu erbauten Rathhauses hierselbst sollen auf die Zeit vom 1. Juli 1894 bis dahin 1897 vermiethet werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen liegen im Magistratszimmer zur Einsichtnahme aus und können auch von dort gegen Einsendung von 2 Mark bezogen werden. Wegen Besichtigung der Räumlichkeiten wolle man sich gleichfalls im Magistratszimmer melden.

Qualificirte Bewerber, welche ein ausreichendes disponibles Vermögen nachzuweisen im Stande sind, werden ersucht, ihre Angebote, die versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf die Rathskeller- rc. Wirthschaft zu Eckartsberga" versehen, sowie das Anerkenntniß der Bedingungen enthalten müssen,

bis zum 16 December 1893, Vormittags 10 Uhr,

im Magistrats-Zimmer niederzulegen, woselbst zur angegebenen Stunde die Eröffnung der Angebote stattfinden wird.

Bei der Ertheilung des Zuschlages werden Bewerber, welche sich anderweitig in der Bewirthschaftung eines größeren Restaurants bereits bewährt haben, in erster Linie berücksichtigt werden.

Eckartsberga, den 23. November 1893. Der Magistrat.

Coalition und Gegencoalition.

∞ Wien, 24. November.

Gestern hat der Reichsrath seine Berathungen wieder aufgenommen. Das neue Ministerium Windischgrätz hat sich dem Abgeordnetenhause vorgestellt und sein Programm enthüllt. Letzteres entspricht in jeder Hinsicht den gehegten Erwartungen. Da die drei ausschlaggebenden Parteien im neuen Ministerium vertreten sind und ihr Zusammenwirken das frühere Ministerium stürzte, so ist es ganz selbstverständlich, daß jene drei Parteien ihrer Regierung nun auch das Regieren erleichtern und ihr helfen werden, für Reich und Volk etwas recht Ersprießliches zu schaffen. Nach dem Programm will das neue Ministerium ein rechtes Arbeitsministerium sein.

Und das thut noth. Wirklich große Aufgaben harren ihrer Lösung. Wird letztere noch länger hinausgeschoben, so nimmt die Verarmung weiter Volkskreise zu, statt ab. Den Nutzen einer solchen beklagenswerthen Entwickelung aber heimst die Socialdemokratie ein, während Staat und bürgerliche Gesellschaft den Schaden haben. Für Oesterreich tritt zu der allgemeinen schlechten Geschäftslage noch die besondere Verschlimmerung durch das Mangelhafte unserer Währung hinzu. Vor 14 Tagen stand der Gulden schlechter als in Kriegszeiten. Er hat sich in den letzten Tagen im Vertrauen auf Pläne allerdings wieder etwas im Werthe gehoben, doch ist der Coursstand gegenüber der deutschen Reichsmark noch immer derart niedrig, daß die Industrie großen Schaden hat und der Unternehmungsgeist leidet.

Oesterreich hat den inneren Frieden und eine productive Staatswirthschaft so nöthig wie das tägliche Brod. Diese Wahrheit hat das zu Experimenten mit der Socialdemokratie neigende Ministerium Taaffe derart in den Schatten gestellt — sowohl nach oben als auch nach unten —, daß der Rücktritt erfolgen mußte. Diese Wahrheit drängt sich jetzt mit elementarer Gewalt allen vernünftigen und wohlmeinenden Staatsbürgern auf. Man wird immer lauter und gebieterischer nach Ruhe verlangen und den vollen Manneszorn gegen die Unruhestifter auf nationalem, parteipolitischem und auch socialpolitischem Felde kehren.

Zur Unterstützung der neuen Regierung haben sich alle gemäßigten Elemente von rechts und links die Hände gereicht. Sie haben sich gelobt, ihre besonderen Parteiwünsche vorerst zu unterdrücken und sich an Das zu halten, was sie gegenüber den Feinden des Staates und der Gesellschaft, sowie der Verarmung der Bevölkerung des Reiches zum frischen, männlichen Eingreifen verbindet.

Das ist die Coalition. Gegen dieselbe hat sich aber eine andere Coalition gebildet, in der sich alle Deutschenfeinde (Jung- wie Alttschechen und Slowenen), dann die Antisemiten, die klerikalen Feinde der Freiheit und — man sollte es nicht für möglich halten! — die sogenannten „Deutschnationalen" vom Schlage Steinwender's und Prade's harmonisch zusammenfinden. Der Haß gegen die „Vereinigte deutsche Linke", namentlich gegen den gefeierten und zum Minister beförderten Führer Plener, ist bei diesen Patentdeutschen, die bei jeder Gelegenheit die deutsche Sache in Oesterreich discreditiren, so unbändig groß, daß alle Rücksichten auf Deutschthum, Freisinn und Fortschritt bei ihnen schwinden. Selbst ein Bündniß mit den Todfeinden des deutschen Volkes ist diesen entarteten Söhnen des Deutschthums genehm.

Die Entrüstung über die neueste Haltung der Steinwenderpartei ist daher in allen Kreisen unseres Volkes groß. Namentlich in Deutschböhmen, wo bei allen Volksversammlungen in der jüngsten Zeit der „vereinigten deutschen Linken" das Vertrauen der Wähler ausgesprochen und Herr Dr. Steinwender in den schärfsten Ausdrücken getadelt wurde. Die Gegencoalition, zu der die sogenannte „deutsche Nationalpartei" sich gesellte, ist eine Slawen-Coalition gegen die neue Regierung.

Die Slawen-Coalition will dem Programme: „Wahrung des nationalen Besitzstandes" das andere entgegensetzen: „Durchführung der Gleichberechtigung". Es kommt natürlich bei solchen Schlagworten immer darauf an, was man sich darunter vorstellt. Die Deutschen, welche sich auf ihren eigensten Gebieten angegriffen sehen, nachdem ihnen in Böhmen überall dort, wo sie in der Minderheit waren, dieser Besitzstand völlig entrissen wurde; die in Mähren alle Einleitung getroffen sehen, ihnen dort ebenso mitzuspielen wie in Böhmen; die Deutschen, welche in den Alpenländern gleicherweise in ihrem Besitze eingeengt und in dem Reste desselben bedroht erscheinen — befinden sich mit der „Wahrung des Besitzstandes" durchaus in der Abwehr. Dagegen deutet die slawische Auffassung von der „Durchführung der Gleichberechtigung" durchaus auf den Angriff. Wenn in Eidl zur Durchführung der Gleichberechtigung alle Stadtbehörden zweisprachig vorhanden sein, die Straßentafeln zweisprachig werden sollen — so ist damit ein Angriff auf das volle deutsche Gepräge dieser Stadt unternommen, dessen letzte Ziele nicht blos die „Gleichberechtigung", sondern die Herrschaft des Slowenischen in diesem alten deutschen Gemeinwesen ist. Wenn in den mährischen Städten die besitzende, wohlhabende deutsche Bevölkerung durch die zuwachsende slawische nach und nach überstimmt, endlich um alle Rechte gebracht werden soll, so daß ihr nichts übrig bleibt, als sich in das sie umtobende slawische Meer zu stürzen und darin national unterzugehen — so ist das keine Durchführung der Gleichberechtigung, sondern eine Vergewaltigung. Und das um so mehr, je sichtbarer die künstlichen Einleitungen und Veranstaltungen sind, welche zu diesem Zwecke offen und vor Aller Augen ins Werk gesetzt werden. Wenn aber solche Einleitungen und Veranstaltungen getroffen werden, um den deutschen Charakter rein deutscher Städte in Böhmen durch künstliche Einwanderung und dergleichen zu stören, so hat dies ebenfalls mit der „Gleichberechtigung" gar nichts zu thun.

Die nationale Frage wird auch in der neuen Aera nicht ruhen. Soll jedoch für die nothwendigen Aufgaben der neuen Regierung Zeit bleiben, dann wird dafür gesorgt werden müssen, daß diese nationalen Fragen nicht neuerdings überwuchern, daß Dringendes im Sinne der Gerechtigkeit und der Billigkeit entschieden werde. Das wird freilich nicht nach dem Geschmacke slawischer Stürmer sein. Darauf darf es aber nicht ankommen.

Deutsches Reich.

ss. Berlin, 24. November. Freiherr v. Marschall hat sich gestern im Reichstage über die Nothwendigkeit, dem deutschen Gewerbefleiß die Wege thunlichst zu ebnen, in langer Rede verbreitet. Heute finden wir in Berliner Zeitungen zwei Mittheilungen, die dieser Forderung schnurstracks zuwiderlaufen. Es wird bekannt, daß der, in Preußen ohnehin stiefmütterlich genug bedachte, Fortbildungsunterricht aus Mangel an Entgegenkommen der kirchlichen Behörden gefährdet ist und daß die oberste Staatsbehörde für Berlin und wohl auch für andere preußische Städte eine Industrie, Handel und Arbeiter schwer schädigende Entscheidung hinsichtlich des diesjährigen Weihnachtsgeschäfts getroffen hat. In beiden Fällen handelt es sich um die Anwendung des Gesetzes über die Sonntagsruhe. Wir sind an dieser Stelle zu oft den übertriebenen Klagen über die geschäftlichen Wirkungen der Sonntagsruhe entgegengetreten, um genöthigt zu sein, nochmals unseren Standpunct dahin zu präcisiren, daß die schwer überbürdete Menschen einigermaßen entlastenden Vorschriften über die Sonntagsruhe im Großen und Ganzen einem unabweisbaren Bedürfniß entsprechen. In den Fällen, die wir im Auge haben, liegt das Beschwerende auch nicht im Gesetze, sondern in einer seinem Geiste widersprechenden Handhabung. Was die Fortbildungsschulen betrifft, so tritt vom 1. October 1894 ab die Vorschrift des „Arbeiterschutzgesetzes" in Kraft, welche den Unterricht der Fortbildungsschulen an Sonntagen verbietet, wenn die Schüler dadurch verhindert werden, den Gottesdienst zu besuchen. Die Vertreter der Regierungen hatten bei der Berathung im Reichstag der Zuversicht Ausdruck gegeben, daß es bis dahin gelingen werde, zu Abmachungen zu gelangen, die sowohl die Kirche wie die Schulen befriedigen würden. Diese Hoffnung ist bisher nicht in Erfüllung gegangen und die Fortbildungsschulen sind in Gefahr, ihre beste, fruchtbringendste Arbeitszeit zu verlieren. Daß, wenigstens so weit die evangelische Kirche in Betracht kommt, die Spitzen des Staates an diesem negativen Ergebniß nicht unbetheiligt sind, bedarf keines Beweises. Bei der das Berliner Weihnachtsgeschäft treffenden Entschließung wird auf den Minister des Innern als den Urheber ausdrücklich hingewiesen. Kaufmannschaft und Polizeipräsident waren darum einig, daß für den dem Weihnachtsfeste vorhergehenden Sonntag das Offenhalten der Läden bis 10 Uhr Abends gesetzlich zulässig und praktisch nothwendig sei. Der Polizeipräsident sieht sich jedoch „in Uebereinstimmung mit den Ansichten des Ressortministers" gezwungen, die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nur bis 7 Uhr zu gestatten und auch für den zweitletzten Sonntag vor dem Feste eine geringere Arbeitszeit zuzugestehen, als er früher in Uebereinstimmung mit der Kaufmannschaft für statthaft und nöthig erachtete. In Betracht kommen §. 105b, Absatz 2, und §. 105e der Gewerbeordnung. Sie ermächtigen die höhere Verwaltungsbehörde, die Ueberschreitung der Arbeitszeit von höchstens zehn Stunden für solche Handelsgewerbszweige zu gestatten, deren Ausübung an gewissen Sonntagen „zur Befriedigung der an diesen Tagen besonders hervortretenden Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist". Nun kann die Frage nicht lauten, welche Gewerbe sind das unmittelbar vor dem Weihnachtsfeste, sondern welche Gewerbe sind es nicht? Die Antwort findet sich schon in der Eingabe der Kaufmannschaft und in der Verfügung des Polizeipräsidenten: es sind die Bank-, Wechsel- und Lotteriegeschäfte, für die auch die eingeschränkte Erweiterung der Sonntagsarbeit nicht gelten soll. Sonst in einer größeren Stadt ein Ladengeschäft zu entdecken, welches nicht unmittelbar vor Weihnachten besonders hervortretende Bedürfnisse befriedigt, dürfte schwer fallen. In dieser Zeit ist Alles Weihnachtsartikel, von dem Armreif neuester Façon bis hinab zu den wollenen Strümpfchen des Arbeiterkindes. Zu Weihnachten werden eben an sich nothwendige, aber bei entsprechendem „Krummliegen", wie der charakteristische Ausdruck der kleinen Leute lautet, immerhin noch zu entbehrende Artikel gekauft, man will die Freude des Beschenkens nicht missen. Kann man am Weihnachtsabend nicht „aufbauen", so kauft man nicht. Badehosen freilich und Strohblüte finden am 24. December keine Liebhaber, es lebt aber auch kaum ein Detailhändler allein vom Absatz von Badehosen und Strohblüten. Zahllose können, sei es wegen der Lohnauszahlungstermine, sei es wegen ihrer Beschäftigung nur am Sonntag kaufen, viele Gutsituirte wiederum finden sich durch das zur Nachahmung reizende Treiben in den späten Stunden des „heiligen Abends" zum Erwerben überflüssiger Gegenstände, zum Beschenken ferner Stehender „animirt". Verkürzt man die Verkaufszeit, so mindert man den Absatz, nicht für den einen Tag, sondern für das ganze Jahr, denn Weihnachtsstimmung ist „keine Häringswaare". Mit dem Detailhändler werden der Fabrikant und seine Arbeiter geschädigt, ebenso die Handlungsgehilfen, Ladnerinnen, Hausdiener rc., deren Weihnachtsremuneration sich in vielen Geschäften nothwendig nach dem Weihnachtsabsatz bemißt. Und die Folge der Benachtheiligung der direct Beeinträchtigten ist die Schädigung aller Industrieen, Arbeiter und Künstler, die auf den Consum Jener angewiesen sind. In der That, von der Nationalökonomie des Frhrn. v. Marschall ist bei dem „Ressortminister" des Berliner Polizeipräsidenten und Denen, die den Kirchenbehörden den Nacken steifen, auf daß sie der Fortbildung der künftigen Gewerbetreibenden Schwierigkeiten bereiten, nichts, gar nichts zu verspüren. Die beiden Dinge gehören nicht nur äußerlich zusammen. Hier wie dort hat man es mit frömmelnden Einflüssen und der kirchlichen Herrschsucht zu thun, der das Sociale an der Sonntagsruhe nichts, das Kirchliche Alles ist.

‖ Berlin, 25. November. Wie der Bundesrath früher gegenüber den Anregungen des Reichstags auf Errichtung eines Zolltarifamtes und auf Ueberlassung der endgiltigen Entscheidung in Zollstreitsachen an die ordentlichen Gerichte eine ablehnende Stellung eingenommen hat, so hat er es auch, wie aus den neuerdings dem Reichstage zugestellten Entschließungen hervorgeht, gegenüber den Wünschen auf Bezeichnung oder Einsetzung einer Stelle gethan, welche auf Verlangen Auskunft über die Zollsätze zu geben hätte, zu welchen bestimmte Waaren im deutschen Zollgebiete zugelassen werden. Die Gründe, welche den Bundesrath zu einer solchen ablehnenden Haltung in dieser Frage bewegen, dürften in der gesetzlichen Regelung unseres Zollwesens zu suchen sein. Wenn eine solche Auskunftsstelle eingerichtet werden soll, so ist natürlich die Voraussetzung, daß ihre Entscheidungen endgiltig sind. Die Auslegung des Waarenverzeichnisses zum Zolltarif steht aber lediglich dem Bundesrathe zu, die Ausführung der Zollgesetze den Einzelregierungen. Es würde sich also, wenn eine solche, die endgiltige Entscheidung in Zollstreitsachen fällende Instanz geschaffen werden soll, um eine Abgabe der Rechte der verbündeten Regierungen, ja theilweise um eine solche der Souveränetätsrechte der Einzelstaaten handeln. Darin liegen die Hauptschwierigkeiten für die Verwirklichung der Wünsche auf Abhellung der Mißstände, die unstreitig bezüglich der Auslegung der Zolltarifbestimmungen vorhanden sind. Nun wird, nachdem auch jetzt wieder der Beschluß des Bundesrathes negativ ausgefallen ist, von einer Seite vorgeschlagen, besondere Auskunftsbureaux bei sämmtlichen Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern zu schaffen. Voraussetzung dabei ist natürlich, daß die dort gegebene Auskunft maßgebend sein und jeder anderen Auslegung der Tarifbestimmungen vorbeugen müßte. Der Vorschlag ist durchaus unzweckmäßig. Schon jetzt wird doch darüber geklagt, daß die Einfuhren an den verschiedenen Grenzzollämtern zolltarifarisch verschieden behandelt werden. Dieser Mißstand würde nicht blos erweitert, sondern geradezu sanctionirt werden, wenn jedes Hauptamt die Befugniß zu besonderer endgiltiger Auslegung des Zolltarifs erhielte. Da ist es noch besser, der gegenwärtige Zustand, der ja allerdings sehr viel zu wünschen übrig läßt, wird beibehalten. Vielleicht ließe es sich ermöglichen, daß die Entscheidungen in Zollstreitsachen etwas mehr als bisher beschleunigt werden.

* Berlin, 25. November. Ueber die Bewegung der Bevölkerung des Deutschen Reichs im Jahre 1892 entnehmen wir dem „Reichsanz." folgende Angaben, die von der „B. B." zum Theil durch Daten des „Stat. Jahrb." ergänzt werden: Die Zahl der Eheschließungen betrug 398 775 gegen 399 398 im Vorjahre; auf 1000 Personen der mittleren Bevölkerung kamen 7,93 Eheschließungen gegen 8,03 im Vorjahre. Das Berichtsjahr zeigt also im Vergleich zum Vorjahre einen kleinen Rückgang der Eheschließungen. Im Jahrzehnt 1883/92 kamen auf 1000 der Bevölkerung jährlich durchschnittlich 7,89 Eheschließungen. Die Zahl der Geborenen einschließlich der Todtgeborenen betrug 1 856 999 gegen 1 893 160 im Jahre 1891. Sie ist also um 36 161 oder 2,1 Proc. zurückgegangen. 1891 kamen auf 1000 Personen 38,24, 1892 nur 36,93 Geborene; im Jahrzehnt 1883/92 betrug der Satz 37,98. Die Sterbefälle sind gegen das Vorjahr gestiegen; sie betrugen einschließlich der Todtgeborenen 1 272 430 gegen 1 227 409 in 1891, also 45 021 oder 3,5 Proc. mehr. Auf 1000 Personen wurden 25,31 Sterbefälle gezählt, gegen 24,66 im Jahre 1891 und 26,06 im Durchschnitt der Jahre 1883/92. Der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle belief sich auf 584 569 gegen 675 751 im Jahre 1891. Auf 1000 Einwohner kam eine natürliche Volksvermehrung von 11,62 gegen 13,58 im Vorjahre und 11,92 im Durchschnitt der Jahre 1883/92. Die Zahl der unehelich Geborenen betrug 169 668 gegen 172 456 im Jahre 1891; von 100 Geborenen waren 9,14 (1891 9,06, 1883/92 9,29) unehelich Geborene. Das Jahr 1892 ist hiernach bezüglich der Geburten, Todesfälle und Eheschließungen ungünstiger verlaufen, als das allerdings durch besonders gute Zahlen hervorragende Jahr 1891.

Y. Berlin, 25. November. (Telegramm.) Hier ist das unwahrscheinliche Gerücht verbreitet, es stehe ein kaiserlicher Erlaß bevor, welcher das Tragen von sogenannten Extra-Uniformen von Unterofficieren, Einjährig-Freiwilligen und Soldaten aller Waffengattungen durchweg verbietet.

— Berlin, 25. November. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" meldet, daß dem Flügel-Adjutanten des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, Major Prinz von Ratibor und Corvey, der königliche Kronenorden III. Classe verliehen worden ist.

∞ Berlin, 25. November. (Telegramm.) Wie der „Reichsanzeiger" mittheilt, betrugen die Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung vom Beginn des Etatsjahres bis Ende October 146 436 268 ℳ gegen 139 378 360 ℳ im Vorjahre. Die Einnahmen der Reichs-Eisenbahn-Verwaltung in demselben Zeitraum betrugen 37 234 000 ℳ gegen 35 846 000 ℳ im Vorjahre.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)